

**Diakonische Gemeinschaft in der Dienstgemeinschaft -
Chancen aufgrund neuer Funktion.**

in:

Die Diakonieschwester

111. Jg. Berlin Heft 1 2015

Seiten 8 - 11



Diakonische Gemeinschaft in der Dienstgemeinschaft – Chancen aufgrund neuer Funktion

Die Diakonischen Gemeinschaften im Zehndorfer Verband sind mit einer großen Anzahl von Pflegenden in diakonischen Einrichtungen berufstätig. Wesentliche Faktoren bei den Diakonieschwesterenschaften sind Kirchenzugehörigkeit, bestimmte Aus- und Fortbildungsstätten mit besonderem theologisch-diakonischem Bildungsangebot und der durch Zugehörigkeit gegebene identitätsstiftende Rückhalt in einer tragenden, Spiritualität pflegenden Gemeinschaft.

Die Angehörigen dieser Gemeinschaften arbeiten meist im Kontext der großen Gruppe von Beschäftigten in diakonischen Einrichtungen, die insgesamt mit dem sowohl theologisch wie auch staatskirchenrechtlich qualifizierten Begriff der „Dienstgemeinschaft“ bezeichnet wird. Zur Dienstgemeinschaft gehören Hauptamtliche, Nebenamtliche und Ehrenamtliche, Christen und Nichtchristen. Die Dienstgemeinschaft ist also keine Gemeinschaft der Getauften, sondern die durch den diakonischen Dienstauftrag konstituierte Gruppe von Menschen, die in Erwerbsarbeit oder ehrenamtlich in Erfüllung des Dienstauftrages zusammenarbeiten. Das Leitbild „Dienstgemeinschaft“ findet sich sowohl im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – wie auch in höchstrichterlicher Rechtsprechung, z.B. im Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.11.2012 (Az. 1 179/11), wo es heißt: „Danach verlangt das Bestehen einer Dienstgemeinschaft keine konfessionelle Gebundenheit aller Beschäftigten zu einer christlichen – hier zur evangelischen – Kirche. Es ist vielmehr Ausdruck des kirchlichen Dienstes selbst, der durch den Auftrag bestimmt wird, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. Hieran wirken alle Beschäftigten durch ihre Tätigkeit und demnach ungeachtet ihres individuellen Glaubens oder ihrer weltanschaulichen Überzeugungen mit ... Die Dienstgemeinschaft hängt deshalb nicht davon ab, ob oder in welchem Umfang nicht evangelische Christen oder Nichtchristen in einer kirchlichen Einrichtung beschäftigt sind. Ebenso wenig kommt es darauf an, ob die jeweiligen Arbeitsverhältnisse verkündigungsnahe oder verkündigungsferne Tätigkeiten betreffen.“

Diese Klarstellungen sind wichtig, weil das in Deutschland verfassungsrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen das Leitbild „Dienstgemeinschaft“ zur Fundierung des spezifisch kirchlichen Arbeitsrechts eingeführt hat.

Die in vielen Regionen und Städten Deutschlands vorhandene Entkirchlichung hat dazu geführt, dass diakonische Träger nicht umhinkommen, auch nichtchristliche Bewerber/innen einzustellen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gerade bei Ärztinnen und Ärzten kommt dies nicht selten vor. Es wird deshalb immer wieder die Frage laut: Wie kann das kirchliche Proprium, wie kann das spezifische Profil diakonischer Einrichtungen gewahrt werden, wenn eine nicht unerhebliche Anzahl von Beschäftigten keine Christen sind?

Die Antwort auf diese heute viele bewegende Frage ist in zwei Schritten zu geben:

1. Es kommt auf die Leitung der Einrichtung an, in der die kirchliche Verankerung abgebildet sein muss. Dies war und ist übrigens in der äußeren Mission immer schon so praktiziert, wo in Krankenhäusern und Schulen viele nichtchristliche Beschäftigte arbeiten – aufgrund der Leitung aber kein Zweifel daran aufkommt, dass es sich um kirchliche Einrichtungen handelt.
2. Zur Profilierung des kirchlichen Propriums ist eine kirchlich verankerte Kerngruppe in der großen Gruppe der Mitarbeitenden wichtig, die bewusst zu ihrer Kirchlichkeit steht und ihre Berufstätigkeit im theologisch-diakonischen Begründungszusammenhang versteht. Der neue Ratsvorsitzende der EKD – Bischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm – hat bei einer Diakonie-Tagung Anfang November 2014 in Berlin von einer „kritischen Masse“ in diesem Zusammenhang gesprochen, die bei den Beschäftigten notwendig sei, um die Kirchlichkeit einer Einrichtung zu gewährleisten.



An dieser Stelle wird eine neue Funktion unserer Diakonischen Gemeinschaften erkennbar, die genau diese Aufgabe der „kritischen Masse“ erfüllen. Es ist daher von großer Relevanz, dass diakonische Träger Diakonische Gemeinschaften fördern und möglicherweise neu einführen, um ihr diakonisches Profil zu stärken.

Um die Tatsache, dass in diakonischen Einrichtungen eine nicht unerhebliche Anzahl von Nichtchristen beschäftigt sind, mit der kirchlichen Norm in Einklang zu bringen, ist eine Anpassung der Loyalitätsrichtlinie der EKD in der Weise sinnvoll, dass die Ausnahmeregelung (gemäß derer Nichtchristen angestellt werden dürfen) in eine Öffnungsklausel geändert wird. Die Diskussion in Diakonie und EKD weist in diese Richtung.

Das Besondere Diakonischer Gemeinschaften

Im Blick auf die beschriebene Funktion Diakonischer Gemeinschaften im größeren Kontext der Dienstgemeinschaften, ist es sinnvoll, wenn wir uns vertieft klar machen, was „Diakonische Gemeinschaft“ eigentlich ist.

Die Kirchentheorie spricht von unterschiedlichen Sozialgestalten der Kirche: Den Kirchengemeinden, den Landeskirchen, der weltweiten Ökumene usw. Neu gesehen werden müssen unsere Gemeinschaften als weitere Sozialgestalt der Kirche – seien es die Diakonischen Gemeinschaften in den Verbänden im Diakonat (www.diakonat.org) oder die Kontemplativen Gemeinschaften.

Gemeinschaften in unserem Sinne konstituieren sich durch Zugehörigkeit. Die Erfahrung der Zugehörigkeit ist nur selten gewürdigt: Je globaler, mobiler, fragmentierter und schneller das moderne Leben wird, umso mehr suchen Menschen nach neuen Formen der Zugehörigkeit.

Es identifiziert unsere Identität, zugehörig zu sein. Zugehörigkeit ist eine existentielle Basis für menschliche Entwicklung und hat – wie Christina Krause u.a. gezeigt haben – sogar Auswirkungen auf unsere Gesundheit (Christina Krause u.a., verbunden gesunden: Zugehörigkeitsgefühl und Salutogenese).

Hilfreich für das Verständnis von „Gemeinschaft“ ist außerdem die idealtypische Unterscheidung von Ferdinand Tönnies, dessen bekanntes Buch den Titel trägt: „Gemeinschaft und Gesellschaft“. „Gemeinschaft“ ist in seiner Definition eine Gruppe, in der die Einzel-

nen füreinander da sind, weil sie ein gleiches Ziel und ein gemeinsames Fundament haben. In der von Tönnies definierten „Gesellschaft“ hingegen bedienen sich Einzelne der Anderen auf instrumentelle Weise. Die Anderen werden Mittel zur Realisierung des individuellen Nutzens. Beispiel ist etwa der Markt mit dem ihn kennzeichnenden Tauschhandel.

In Bezug auf die Gemeinschaften unterscheidet Tönnies drei verschiedene Arten:

1. Gemeinschaften des Blutes (Verwandtschaft, Familie)
2. Gemeinschaften des Ortes (Nachbarschaft)
3. Gemeinschaften des Geistes (Freundschaft), wobei letztere die menschlichste ist, weil am wenigsten instinktiv und durch Gewöhnung entstanden.

Unsere Geistlichen Gemeinschaften lassen sich im Sinne der „Gemeinschaften des Geistes“ von Tönnies beschreiben: Sie sind durch Freundschaft im besten Verständnis getragen. Nicht nur durch Freundschaft oder gleiche Gesinnung untereinander, sondern auch durch Freundschaft mit Gott.

Wir kamen schon auf die Unterschiede zu sprechen von:

- Diakonischen Gemeinschaften, in die viele durch Beruf, Arbeitsfeld oder Ausbildung hineinfinden, und
- Kontemplative Gemeinschaften, welchen sich Menschen anschließen, weil sie die spezifische Spiritualität, politische Prägung oder die Atmosphäre der Gruppe schätzen.

Beiden Formen ist freilich gemeinsam, dass nicht das Kollektiv an sich das Wesentliche ist, sondern der transzendente Bezug. Der uns zusammenführende Glaube reicht weiter als eine jeweils gerade existierende Gruppenzusammensetzung. Geistliche Gemeinschaften sind in Wahrheit nicht nur Gemeinschaften für sich selbst, sondern auch Gemeinschaften für Andere. Deshalb sind sie auch wichtig für diakonische Träger und deren Arbeitsfelder, damit die geistliche Wurzel der Arbeit dort lebendig bleibt.

Der Blick auf die verschiedenen Formen lässt schon deutlich werden, dass die Profile der Gemeinschaften nicht uniform sind. Gemeinschaften im Diakoniat sind unterschiedlich strukturiert. Wenn die Zugehörigen an einem Ort leben,

ZUR PERSON



Dr. Martin Zentgraf

- Geboren 1955 in Mainz
- Studium der ev. Theologie in Bonn, Genf und Frankfurt a. M.
- Pfarrer und Dekan in Frankfurt a. M.
- Studium NPO-Management in Darmstadt
- Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Friedenswarte Bad Ems
- Bis dato: Vorstandsvorsitzender des Hessischen Diakonievereins und seiner Schwesternschaft, Geschäftsführer der HDV g GmbH, Vorstandsvorsitzender des Zehlendorfer Verbandes für Evangelische Diakonie, stellv. Vorstand AGAPLESION gAG



lässt sich Anderes praktizieren, als bei weit auseinander Lebenden. Die Altersstruktur, die Verbindlichkeit der Gemeinschaftsformen, die äußeren Erkennungszeichen, die Gestaltung des Hauses – all dies prägt das Profil der jeweiligen Gemeinschaft. Die Öffnung von ehemaligen Frauengemeinschaften für Männer – und umgekehrt – haben das Gesicht der Gemeinschaften verändert, allerdings oft weit weniger dramatisch, als vor der Öffnung befürchtet wurde.

Jede Gemeinschaft gewinnt durch die Menschen, die sie bilden, ihre eigenen Umgangs- und Veranstaltungsformen. Die Entwicklung des gesellschaftlichen Kontextes der Gemeinschaften hat diese deutlich verändert. Das Maß an Einheitlichkeit ist zurückgetreten, die Pluralität der Lebensformen und individualisierte Lebensgestaltungen haben zugenommen. Aus Dienst-, Glaubens- und Lebensgemeinschaften wurden Dienst-, Glaubens- und Weggemeinschaften, deren Angehörige durchaus unterschiedliche Lebensstile pflegen, sich aber auf einem gemeinsamen Weg wissen.

Konstitutiv für das Profil jeder diakonischen Gemeinschaft ist, dass in ihr „das Evangelium rein verkündet“ wird und „die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (Augsburger Bekenntnis Artikel 7). Die als Gemeinschaft verwirklichte Zusammengehörigkeit von Verkündigung und tätiger Nächstenliebe gerade auch im Beruf qualifiziert das diakonische Profil. Beruflich praktizierte Nächstenliebe, etwa im Pflegeberuf, gewinnt so seine theologische Begründung und Wertschätzung. Der Dienst wird in diesem Licht nicht nur einfach als Serviceleistung gesehen, sondern als eine Tätigkeit, die sich selbst als Sakrament verstehen lässt.

Martin Luther hat bekanntlich die Sakramente, insbesondere das Abendmahl, als Gestalt des Wortes Gottes beschrieben. Analog lässt sich – in Aufnahme einer Wendung der Brüder von Tai-zé – vom „Sakrament des Nächsten“ sprechen. Vornehmlich im Wort, aber auch im Abendmahl und nach Mt. 25 im hilfsbedürftigen Geringssten, begegnet uns Jesus Christus selbst. Diakonisches Handeln, das Handeln an den Hilfsbedürftigen, hat sakramentale Würde und deshalb in der kirchlichen Beurteilung einen nicht

zu überbietenden Wert. Luthers Beschreibung, dass „in, mit und unter“ Hostie und Wein der Leib und das Blut Christi gegenwärtig ist, lässt sich auch für ein profiliertes Verständnis diakonischen Handelns entfalten: „In, mit und unter“ pflegender und helfender Tätigkeit entsteht diakonisches Handeln, wenn es unter der Voraussetzung des Wortes Gottes geschieht, d.h. wenn es von einer Kommunikation begleitet ist, deren Prägung im biblischen Auftrag begründet ist.

Gemeinschaften im Diakonat sind meist mit bestimmten diakonischen Einrichtungsträgern verbunden, deren Entwicklung sie initiiert, mit gestaltet und mitgeprägt haben. Die rechtliche Verbindung zwischen den Trägern und den Gemeinschaften stellt sich heute unterschiedlich dar. Angesichts gesellschaftsrechtlicher Vernetzungen und Holdingbildungen lösen sich angestammte Verbindungen zu den Gemeinschaften manchmal. Andererseits können Gemeinschaften, deren Angehörige in den Arbeitsfeldern ihres Trägers berufstätig sind, eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Die Gemeinschaften sind für das diakonische Profil der Arbeitsfelder und Einrichtungen eine große Hilfe. Sie haben durch gepflegte Gemeinschaft und ihre Tradition die Voraussetzungen, diakonische Kerne und Profilgeber in den größeren Dienstgemeinschaften zu sein. Sie sind offensive Träger der diakonischen Wertekultur und fördern dadurch auch den Erfolg der Einrichtungen. Die Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung und der Universität St. Gallen haben den Zusammenhang von Wertekultur und Unternehmenserfolg eindrucksvoll gezeigt. Die große Mehrheit der untersuchten Unternehmen sieht in der eigenen Wertekultur einen wesentlichen Vorteil, der sich nicht nur positiv auf die Erschließung neuer Potentiale auswirkt, sondern auch zur Verbesserung der Performance beiträgt (siehe auch: www.deep-white.com).

*Dr. Martin Zentgraf,
Vorstandsvorsitzender des Zehlendorfer
Verbandes für Evangelische Diakonie e.V.,
Darmstadt*